



Informationen für
Klinikärztinnen/Klinikärzte
Palliative Care

Rufen Sie uns an
0 20 64 - 4 71 51-0



Die Leistungen der SAPV Niederrhein richten sich an schwerstkranke Patienten, bei denen der Einsatz eines spezialisierten Palliativteams erforderlich ist. Die Versorgung und die Unterstützung der Patienten und Angehörigen finden im gewohnten sozialen Umfeld statt. Die spezialisierte ambulante Palliativ-Versorgung Niederrhein ergänzt den allgemeinen Pflegedienst um weiterreichende Kompetenzen und Handlungsmöglichkeiten.

Was macht SAPV so besonders?

Wir klären auf.

Ärztliche Aufklärung bei Veränderungen im Krankheitsbild und Einleiten erforderlicher Maßnahmen.

Wir beraten.

Patientenverfügung, persönliche und familiäre Fragen, Abstimmung mit den Krankenkassen, Koordination der ergänzenden und unterstützenden Maßnahmen.

Wir betreuen.

Feste Bezugspersonen für eine persönliche Betreuung von Patienten und Angehörigen.

Wir leiten an.

Begleiten und Anleiten von pflegenden Angehörigen durch Fachpflegekräfte der SAPV Niederrhein.

Wir versorgen.

24 Stunden – 7 Tage pro Woche Versorgung mit Medikamenten und medizinischen Hilfsmitteln.

Wir lindern.

Linderung von Symptomen bei fortgeschrittener, nicht heilbarer Erkrankung in einem würdigen Lebensumfeld.

Wir schließen die Lücke zwischen niedergelassenem Arzt und Krankenhaus bei schwerstkranken Patienten, die eine aufwendige und zeitintensive Versorgung. Wir verstehen uns vor allem als Ergänzung zu beidem.

Es ist jederzeit in beide Richtungen eine Kommunikation über laufende Therapien und Behandlungskonzepte möglich.

Vorteile für Klinikärzte*innen:

- Zeitliche Entlastung der Klinikärzte durch ein zusätzliches Angebot in Zusammenhang mit dem Entlassungsmanagement (§39 1a SGB V) als zusätzlicher Netzwerkpartner.
- Die Versorgung der Patienten durch die SAPV kann sowohl in der eigenen Häuslichkeit als auch in der Pflegeeinrichtung stattfinden.
- Sicherung der Qualität in der Überleitung vom stationären zum ambulanten und häuslichen Bereich und umgekehrt.
- Engmaschige Kommunikation und Absprache von Therapien, Entlastung in der Verordnung von BTM.
- Reduktion von Hospitalisierung durch vernetzte Patientenversorgung mit dem Ziel des häuslichen Versorgens.
- Entlastung des Rettungsdienstes und der Notaufnahmen durch Reduktion der Notfalleinweisung im Rahmen des „Advance Care Planning (GVP §132g SGB V) häuslicherseits und in den stationären Pflegeeinrichtungen.
- Verbesserung des bisher wenig strukturell verankerten Schnittstellenmanagements
- Abstimmung und bedarfsgerechtes Erbringen der erforderlichen Maßnahmen

Zusammenarbeit zwischen Klinikärzten*innen und der SAPV:

- Wir sind auf eine gute Kommunikation untereinander angewiesen.
- Ausstellung von Physiotherapieverordnungen ist durch die SAPV möglich.
- Wir bieten durch die Ärztekammer bepunktete Weiterbildungen an.

Seit 2007 haben Versicherte mit einer nicht heilbaren, fortschreitenden und weit fortgeschrittenen Erkrankung bei einer zugleich begrenzten Lebenserwartung, die eine besonders aufwendige Versorgung benötigen, einen Anspruch auf spezialisierte ambulante Palliativversorgung.

Die Kosten hierfür werden durch die gesetzlichen Krankenkassen nach Kostenzusage in vollem Umfang getragen. Die privaten Krankenkassen tragen die Kosten der SAPV auf freiwilliger Basis. Die Kostenübernahme ist abhängig vom Versicherungsvertrag des Patienten. Da die Rechnung an den Patienten ausgestellt wird, sollte er oder sein Bevollmächtigter im Vorfeld die Versorgung durch die SAPV schriftlich von der privaten Krankenkasse genehmigen lassen.

Grundlage für die Kostenzusage der Krankenkasse ist eine vollständig ausgefüllte und aussagekräftige Verordnung.

Eine Beispielerordnung haben wir Ihnen auf der gegenüberliegenden Seite zur Verfügung gestellt.

Bitte beachten:

Ein vorbereitetes Formular für die Anmeldung von Patienten finden Sie zum Download auf unserer Homepage unter

www.sapv-niederrhein.de/download

Faxen Sie uns das ausgefüllte Formular unter der

Nummer 0 20 64 - 4 71 51-99 zu oder rufen Sie uns an unter

0 20 64 - 4 71 51-0.

Bitte vollständige Patienten- und Arztdaten eintragen.

Bitte bei der ersten Verordnung „Erstverordnung“ ankreuzen, bei allen weiteren Verordnungen „Folgeverordnung“ ankreuzen. Verordnungen, die durch das Krankenhaus ausgestellt werden, gelten als Erstverordnung. Alle weiteren durch den niedergelassenen Arzt ausgestellten Verordnungen, sind Folgeverordnungen.

Ausstellungsdatum (darf nicht mehr als 2 Tage vor Versorgungsbeginn liegen)

Krankenhäuser können Verordnungen bis zu 1 Woche ausstellen, niedergelassene Ärzte bis zu 3 Monaten.

Alle palliativbegründenden Diagnosen eintragen.

Symptomgeschehen im Bezug zu den Diagnosen ankreuzen (min. eins oder mehrere)

Nähere Ausführung des Symptomgeschehens.

Aktuellen Medikamenteplan beifügen.

Bitte Felder wie angegeben ankreuzen. Bei Bedarf kann auch die eigene Beratung durch die SAPV angekreuzt werden.

z.B. „Beratung zur palliativen Sedierung bei Angst vor Erstickungstod“, „Vorgehen bei Krampfanfällen“ oder „Einschaltung des Hospizdienstes, seelsorgerische Betreuung“

Angaben bitte aus Vorlage übernehmen, auf Wunsch können noch Angaben hinzugefügt werden.

63

Verordnung spezialisierter ambulanter Palliativversorgung (SAPV)

Krankenkasse bzw. Kostenträger _____
 Name, Vorname des Versicherten _____ geb. am _____
 Status _____ Datum 01.01.2023

Erstverordnung Folgeverordnung
 Unfall Unfallsfolgen

vom 010123 bis 010323

Verordnungsrelevante Diagnose(n) (ICD-10; ggf. Organmanifestationen) _____

Die Krankheit ist nicht heilbar, sie ist fortschreitend und weit fortgeschritten.

Komplexes Symptomgeschehen

<input type="checkbox"/> ausgeprägte urogenitale Symptomatik	<input type="checkbox"/> ausgeprägte respiratorische / kardiale Symptomatik	<input type="checkbox"/> ausgeprägte gastrointestinale Symptomatik
<input type="checkbox"/> ausgeprägte ulzerierende / exulzierende Wunden oder Tumore	<input type="checkbox"/> ausgeprägte neurologische / psychiatrische / psychische Symptomatik	<input type="checkbox"/> sonstiges komplexes Symptomgeschehen

Nähere Beschreibung des komplexen Symptomgeschehens und des besonderen Versorgungsbedarfs zur Begründung, warum spezialisierte ambulante Palliativversorgung notwendig ist (z. B. therapierefraktäre Schmerzen, Ruhedyspnoe / Erstickungsanfälle, nicht beherrschbares Erbrechen / Durchfälle)

Aktuelle Medikation (ggf. einschließlich BtM) _____

Folgende Maßnahmen sind notwendig

Beratung a. des behandelnden Arztes Koordination der Palliativversorgung
 b. der behandelnden Pflegefachkraft
 c. des Patienten / der Angehörigen

mit folgender inhaltlicher Ausrichtung (Gegenstand, Häufigkeit, evtl. Beratung für Sonstige)

Additiv unterstützende Teilversorgung Vollständige Versorgung

Nähere Angaben zu den notwendigen Maßnahmen der SAPV
 24 Stunden Rufbereitschaft

kontrollierte Dosisanpassung unter engmaschiger Überwachung und _____
 Überprüfung der Medikamentenwirkung _____
 kompetente Begleitung des Patienten und der Angehörigen mit _____
 Ausstrahlung von Ruhe und Sicherheit _____
 Vorausschauende Planung für Notfälle und kurzfristiger Intervention bei Krisen _____

Für die Erstverordnung ist die Kostenpauschale 01425, für die Folgeverordnung die Kostenpauschale 01426 berechnungsfähig.

Vertragsarztstempel / Unterschrift des Arztes

Muster 63 (4.2009)

Bei Unklarheiten sind wir gerne bereit, die Verordnung anhand Ihrer Informationen vorzubereiten.
Seite 2 wird durch die SAPV ausgefüllt.



Spezialisierte ambulante Palliativ-Versorgung

SAPV Niederrhein GmbH
Duisburger Straße 168 • 46535 Dinslaken
Tel.: 0 20 64 - 4 71 51-0 • Fax: 0 20 64 - 4 71 51-99

Geschäftszeiten:
Montag bis Freitag: 8.00 bis 16.00 Uhr

info@sapv-niederrhein.de
www.sapv-niederrhein.de